

A n t r a g  
des  
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006) und

Antrag mit Gesetzentwurf gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher, Onodi, Adensamer, Kernstock, Dipl.-Ing. Eigner, Ing. Haller, Mag. Mandl und Mag. Wilfing betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des NÖ Landeskliniken-Holding.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Gesundheits- und Sozialfondsgesetzes 2006 (NÖGUS-G 2006) wird genehmigt.
- 2) Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Lembacher, Onodi u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung des NÖ Landeskliniken-Holding wird genehmigt.
- 3) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

LEMBACHER  
Berichterstatterin

ONODI  
Obfrau